

# Kooperationsvereinbarung

zur Förderung studierender Spitzensportlerinnen und Spitzensportler



partnerhochschule  
des spitzensports

zwischen



der **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

vertreten durch

Frau Prof. Dr. Anja Steinbeck



dem **Studierendewerk Düsseldorf**

vertreten durch

Herrn Frank Zehetner



**Olympiastützpunkte NRW im Landessportbund**

**NRW e.V. / Rhein-Ruhr**

vertreten durch

Herrn Michael Scharf

allgemeiner deutscher  
hochschulsportverband



dem **Allgemeinen Deutschen**

**Hochschulsportverband**

vertreten durch

Herrn Dr. Christoph Fischer



Landeshauptstadt  
Düsseldorf

der **Landeshauptstadt Düsseldorf**

vertreten durch

Herrn Stadtdirektor Burkhard Hintzsche

## **§ 1 Präambel**

Die Erbringung sportlicher Höchstleistungen setzt einen außerordentlich hohen zeitlichen Aufwand der Aktiven voraus. Leistungssport wird in einem Lebensabschnitt betrieben, in dem zugleich die Grundlagen für eine spätere berufliche Karriere gelegt werden. Mit dieser Kooperationsvereinbarung soll für studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler ein Nachteilsausgleich geschaffen werden, damit sie an der Hochschule ihre akademische Ausbildung trotz der hohen zeitlichen Belastungen des Spitzensports erfolgreich absolvieren können.

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, das Studierendenwerk Düsseldorf, die Olympiastützpunkte NRW im Landessportbund NRW e.V., der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband (adh) und die Landeshauptstadt Düsseldorf sehen sich in der Verantwortung gegenüber den Studierenden, die Studien- und Rahmenbedingungen im öffentlichen Interesse so zu gestalten, dass spitzensportliches Engagement mit ihrer akademischen Ausbildung zu vereinbaren ist.

## **§ 2 Ziel der Vereinbarung**

Die in dieser Vereinbarung aufgeführten Maßnahmen dienen dazu, den an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf studierenden Spitzensportlerinnen und -sportlern zeitgleich eine akademische Ausbildung und eine spitzensportliche Karriere zu ermöglichen sowie Benachteiligungen im Studium aufgrund ihres sportlichen Engagements zu verhindern.

Mit dieser Vereinbarung will die Hochschule ihrer Verantwortung gegenüber den studierenden Spitzensportlerinnen und -sportlern gerecht werden und diese durch konkrete Unterstützungsmaßnahmen wahrnehmen.

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf erhält das Lizenzrecht, den Titel und das geschützte Logo „Partnerhochschule des Spitzensports“ zu führen und bei allen Maßnahmen öffentlich und werbewirksam einzusetzen.

Das Erreichen der hier vereinbarten Zielsetzungen soll in enger Kooperation der Olympiastützpunkte NRW im Landessportbund NRW e.V. und der Landeshauptstadt Düsseldorf mit der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und ihren Einrichtungen verwirklicht werden.

Ziel ist es auch, die Spitzensportlerinnen und -sportler verstärkt an den Studienstandort zu binden und die Zusammenarbeit mit Institutionen des Spitzensports zu stärken.

## **§ 3 Voraussetzungen**

Die individuelle Förderung im Sinne dieser Vereinbarung können Angehörige eines Bundeskaders aus olympischen und paralympischen Sportarten in Anspruch nehmen. Eine Teilnahme setzt die schriftliche Beitrittserklärung der Aktiven zu dieser Vereinbarung voraus.

Die Benennung von zu fördernden Athletinnen und Athleten erfolgt auf Empfehlung der Laufbahnberater und Laufbahnberaterinnen der Olympiastützpunkte. Das Förderprogramm beginnt mit der Benennung und endet mit dem Studienabschluss oder der Beendigung der Leistungssportkarriere.

Beim Ausscheiden aus einem Kader bedarf es eines schriftlichen Gutachtens von Seiten des zuständigen Olympiastützpunktes oder Spitzenverbandes, wenn die vereinbarten Leistungen trotzdem aufrechterhalten werden sollen.

#### **§ 4 Leistungen der Hochschule**

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf unterstützt Kaderathletinnen und -athleten bei der Zulassung zum Studium, in lokalen Vergabeverfahren, innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen und sofern keine gesetzlichen Vorgaben entgegenstehen.

Während des Studiums erbringt die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten folgende Leistungen:

- eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner innerhalb der Hochschulleitung zu benennen für studienübergeordnete Fragen der Kooperation
- die Bereitstellung von persönlichen Mentorinnen und Mentoren in der Studienberatung, welche die Athletinnen und Athleten durch eine individuelle Studienberatung und auch in Konfliktfällen unterstützen
- die Sensibilisierung der Fachberaterinnen und Fachberater in den einzelnen Fakultäten bzw. Fachbereichen
- die Flexibilisierung der individuellen Studienplanung unter Berücksichtigung der leistungssportlichen Anforderungen
- die Einführung von Urlaubssemestern für wichtige Meisterschaften und aus sportlichen Gründen
- die Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten, insbesondere die Möglichkeit, Fehlzeiten auszugleichen
- die Individualisierung von Abgabe- und Prüfungsterminen, gegebenenfalls mit Modifizierung von Prüfungszeiträumen und Studiendauer
- die Ermöglichung individueller Planung von Praktika und Exkursionsteilnahmen
- die studienfachspezifische Überprüfung besonderer Fördermöglichkeiten im Individualfall
- eine umfassende und kontinuierliche Kommunikation des Projekts in allen geeigneten Medien und innerhalb aller Hochschuleinrichtungen
- die entgeltfreie Nutzung der Hochschulsportanlagen und -einrichtungen.

#### **§ 5 Leistungen des Studierendenwerks**

Das Studierendenwerk Düsseldorf unterstützt diese Kooperationsvereinbarung für studierende Spitzensportlerinnen und -sportler, die an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf immatrikuliert sind, durch

- eine besondere Einzelfallberatung für studierende Spitzensportlerinnen und -sportler, wenn diese sie wünschen,
- eine besondere Einzelfallberatung für studierende Spitzensportlerinnen und -sportler in Bezug auf die Wohnplatzwahl (auch behindertengerechte Wohnplätze) in den Wohnanlagen des Studierendenwerks, soweit ein Umzug an den Studienort in Erwägung gezogen wird,
- Unterstützung bei Wohnplatzsuche außerhalb der Wohnanlagen des Studierendenwerks soweit möglich,

- die Möglichkeit der Nutzung der gastronomischen Einrichtungen des Studierendenwerks für studierende Spitzensportlerinnen und -sportler,
- eine individuelle Finanzierungsberatung für studierende Spitzensportlerinnen und -sportler, wenn diese sie wünschen,
- die Möglichkeit an der Teilnahme an interkulturellen Veranstaltungen der Programme des Studierendenwerks,
- die Nutzung von Kindertagesstättenplätzen im Rahmen der Kriterien des Studierendenwerks.

### **§ 6 Leistungen des Olympiastützpunktes**

Der Olympiastützpunkt verpflichtet sich,

- die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf als „Partnerhochschule des Spitzensports“, wo immer möglich zu empfehlen.
- die Bundeskaderathletinnen und -athleten im Rahmen der Grundbetreuung in den entsprechenden Servicebereichen zu versorgen.
- die Athletinnen und Athleten bei der Studienort- sowie Studienfachwahl zu beraten.
- die erforderlichen Begutachtungen für Immatrikulationsverfahren vorzunehmen.
- die Laufbahnberater und Laufbahnberaterinnen als zentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort für die Athletinnen und Athleten und deren Spitzenverbände sowie die Einrichtungen des Hochschulsports der Hochschule und das Studierendenwerk einzusetzen.
- den Projektverantwortlichen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vor jedem Semester die studierenden Spitzensportlerinnen und -sportler in Form einer aktuellen Liste bekannt zu machen.
- den Beitritt von Athletinnen und Athleten zu dieser Vereinbarung zu fördern.
- die Kooperationsvereinbarung bei den Bundeskaderathletinnen und -athleten und den Spitzenverbänden bekannt zu machen und die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf zu empfehlen.
- darüber hinaus auf diese Vereinbarung und ihre Inhalte bei allen geeigneten Gelegenheiten hinzuweisen.

### **§ 7 Leistungen der beitretenden Athletinnen und Athleten**

Die beitretenden Athletinnen und Athleten verpflichten sich

- zur sorgfältigen Planung des Studiums und zu gewissenhafter Prüfungsvorbereitung.
- nach Zustimmung des Spitzenverbandes und in Abstimmung mit dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband zum Start bei Hochschulmeisterschaften und Universiaden bzw. Studierenden-Weltmeisterschaften für die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.
- die Hochschule und den zuständigen Olympiastützpunkt regelmäßig über sportliche Erfolge zu informieren. Diese informieren bei Bedarf dann die weiteren Partner.
- repräsentative Aufgaben für die Hochschule zu übernehmen.
- nach Abschluss des Studiums an der Beratung von aktiven Spitzensportlerinnen und -sportlern mitzuwirken, sofern dies berufsbedingt möglich ist.

## **§ 8 Leistungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes**

Der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband übernimmt im Rahmen dieser Vereinbarung folgende Aufgaben:

- In seinem Wirkungsfeld bei zukünftigen und bereits immatrikulierten Studierenden und an allen Hochschuleinrichtungen wegen der geschaffenen Vorzüge und verbesserten Rahmenbedingungen für Leistungssportlerinnen und -sportler die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf zu empfehlen.
- die Kaderathletinnen und -athleten, die nach Abstimmung mit dem Spitzenverband an nationalen und internationalen Wettkämpfen des Hochschulsports teilnehmen, umfassend zu informieren, organisatorisch und fachlich zu betreuen sowie die versicherungsrechtlichen Aspekte abzusichern.
- in den eigenen Publikationen und zu allen anderen gegebenen Anlässen über die Ergebnisse der Kooperationsvereinbarung zu berichten und auch in entsprechender Form die Leistungen der an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf studierenden Aktiven bei nationalen und internationalen Hochschulsportwettkämpfen und -meisterschaften bekannt zu machen und zu würdigen.
- die Spitzenverbände, den Olympiastützpunkt sowie die beteiligten Hochschulen über die erreichten sportlichen Leistungen ihrer Athletinnen und Athleten bei nationalen und internationalen Erfolgen bei Hochschulsportwettkämpfen regelmäßig zu informieren.

## **§ 9 Leistungen der Landeshauptstadt Düsseldorf**

Die Landeshauptstadt Düsseldorf unterstützt mit den unter dem Dach der „Sportstadt Düsseldorf“ tätigen Institutionen studierende Spitzensportlerinnen und -sportler aus Düsseldorfer Vereinen bei der Vereinbarkeit von Leistungssport mit den Anforderungen eines Hochschulstudiums.

- Mit Blick auf Olympische und Paralympische Spiele leistet die Sportstadt Düsseldorf für ausgewählte Sportlerinnen und Sportlern in olympischen und paralympischen Sportarten eine finanzielle Unterstützung zur Vorbereitung auf internationale Meisterschaften im Rahmen des „Stockheim Team Düsseldorf“ und des „Team Sportstadt Düsseldorf“. Die Förderung ist an sportliche Leistungskriterien gebunden.
- In Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund Düsseldorf stellt die Landeshauptstadt Düsseldorf Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen zur Beratung und Unterstützung studieninteressierter Spitzensportlerinnen und -sportler. Die Servicestelle Leistungssport bietet in Abstimmung mit den Laufbahnberater und Laufbahnberaterinnen der Olympiastützpunkte NRW individuelle Beratung, informiert interessierte Sportlerinnen und Sportler, wie sich gewünschte Ausbildungs- und Studiengänge realisieren lassen und hilft bei der Suche nach sportfreundlichen Hochschulen. Dabei erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und den Olympiastützpunkten in NRW.
- Für Nachwuchsspitzensportlerinnen und -sportler der NRW-Sportschule und der Eliteschule des Fußballs werden in Zusammenarbeit mit der Studienberatung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf regelmäßige Informationsveranstaltungen zur Vorbereitung auf ein Hochschulstudium angeboten.

## § 10 Laufzeit und Ergänzungen

Diese Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2019 und ist an die Mitgliedschaft der unterzeichnenden Hochschule im Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband gebunden. Sie verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum 31.12. des Vorjahres gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Diese Vereinbarung und alle aus ihr hervorgehenden Rechte und Pflichten enden automatisch mit dem Austritt der unterzeichnenden Hochschule aus dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband, ohne dass es einer Kündigung dieser Vereinbarung bedarf.

Ergänzungen zu dieser Vereinbarung sind möglich und bedürfen der Schriftform sowie der schriftlichen Zustimmung aller Vertragsparteien nach § 1 dieser Vereinbarung.

Düsseldorf, den 09.05.2019



---

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
vertreten durch die Rektorin, Frau Prof. Dr. Anja Steinbeck



---

Studierendenwerk Düsseldorf  
vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Frank Zehetner




---

Olympiastützpunkte NRW im Landessportbund NRW e.V. / Rhein-Ruhr  
vertreten durch den Leistungssportdirektor Herrn Michael Scharf



---

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband  
vertreten durch den Generalsekretär Herrn Dr. Christoph Fischer



---

Landeshauptstadt Düsseldorf  
vertreten durch den Stadtdirektor, Herrn Burkhard Hintzsche